

Verteiler SE zur Sitzung am 30.6.15 ff.



## Fraktion FDP/Initiative Plauen

Reg. Nr. 59-15

Oberbürgermeister  
der Stadt Plauen

Plauen, den 24. Juni 2015

Herrn Ralf Oberdorfer

**Änderungsantrag zur Drucksachen Nr. 201/2015**  
**„Änderung der Hauptsatzung zu Zuwendungs- und Vergabeangelegenheiten**  
**(§ 9 Nr. 9 neu bzw. §§ 12, 19 Absatz 1 Nr. 1)“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion FDP/Initiative Plauen stellt zur oben benannten  
Drucksachen Nr. 201/2015 folgenden Änderungsantrag:

**Die Formulierung unter Sachverhalt, Punkt 2, „Anhebung der  
Zuständigkeitsgrenze des Vergabeausschusses auf 100.000 Euro (ohne  
Umsatzsteuer)“ ist zu streichen und zu ersetzen durch „Die  
Zuständigkeitsgrenze des Vergabeausschusses verbleibt bei 25.000 Euro  
(ohne Umsatzsteuer)“.**

**Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, den Paragraph 12 der Hauptsatzung in  
der bisherigen Formulierung**

**„Der Vergabeausschuss ist zuständig für die mit städtischen Baumaßnahmen  
in Verbindung stehenden Ausführungsleistungen und Auftragsvergaben  
insbesondere nach VOB sowie für Vergaben nach VOL bei einem Betrag über  
25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer).“  
zu belassen.**

Begründung:

Die Fraktion FDP/Initiative Plauen vertritt nach eingehender Befassung mit der  
Beschlussvorlage die Ansicht, dass die demokratisch gewählten Vertreter im Stadtrat  
und im Vergabeausschuss den Akt der Vergaben weiterhin im bisherigen Umfang  
sachlich und kritisch begleiten sollen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Sven Gerbeth,  
Fraktionsvorsitzender